



# Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 4/24

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **28. November 2024**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 22.11.2024 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**  
Gef.GR. Susanne Heindl

Gef.GR. **Johann Friedrich**  
Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. ~~Patrik Eder~~  
GR. **Michael Fojna**  
GR. ~~Johann Retzl~~  
GR. ~~Alexander Gaismeier~~  
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**  
GR. **Silvia Lehner**  
GR. **Birgit Schlemmer**  
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGR. Susanne Heindl, GR. Patrik Eder, GR. Johann Retzl, GR. Alexander Gaismeier,

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024, Nr. 3/24 und 3a/24
  3. Bericht des Bürgermeisters
  4. Änderung der Verordnung über die Einhebung von Gebrauchsabgaben
  5. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 (Kinderweihnachtsgeld)
  6. Ansuchen Verpachtung A. Harnacker u. W. Sturm, 65m<sup>2</sup>, Teilparz. 4552/1
  7. Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindestraße - Stromleitung Winter Josef, Parz. 3587/1
  8. Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindeweg – Regenwasserkanal Höss Manfred, Parz. 4557/3
  9. Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindestraße – Fernwärmeleitung Koch Bernd, Parz. 4552/1
  10. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ für die Errichtung einer Trafostation auf Parz. 4530/13
  11. Vermietung Gemeindefwohnung Nr. 16 – Sophie Winter
  12. Erstellung eines Baumkataster, Fa. SV Prosenz Nowak über das WDE
  13. Ankauf eines Defibrillators beim Gemeindesaal
  14. Musikschulförderung 2023/2024
  15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.10.2024 und 26.11.2024
  16. Genehmigung des Gemeindefnachtragsvoranschlags 2024
  17. Genehmigung des Gemeindefvoranschlags 2025 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindefabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
- Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt Nr.18:**
18. Personalangelegenheiten
  19. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024, Nr. 3/24 und 3a/24**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024, lfd. Nr. 3/24 und 3a/24, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3. – Bericht des Bürgermeisters**

- Für das Jubiläum „30jährige Altarweihe“ soll für den Weihbischof ein Gastgeschenk, mit Absprache vom Pfarrgemeinderat Rosa Wolf, besorgt werden.

## **Zu Punkt 4. – Änderung der Verordnung über die Einhebung von Gebrauchsabgaben**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderat den neuen NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024 vom 26.09.2024 zur Kenntnis.

### **NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025**

Ab 1. Jänner 2025 lautet der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe:

#### **Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe**

##### **Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat**

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 1. | Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche höchstens für einen Monat mindestens aber  | € 6,20<br>€ 37,--  |
| 2. | Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat höchstens Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei. | € 185,--           |
| 3. | Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat höchstens jedoch mindestens  | € 30,80<br>€ 61,70 |
| 4. | Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen je begunnenem Monat und je Kraftfahrzeug höchstens  | € 37,--            |

##### **Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr**

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 5. | Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens  | € 34,50 |
| 6. | Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei. | € 34,50 |
| 7. | Für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen, je angefangenem m <sup>2</sup> der Fläche und je Geschoß höchstens                           | € 3,70  |
| 8. | Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl.  |         |

	je angefangenen fünf m <sup>2</sup> Grundfläche höchstens	€	123,30
9.	Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände)		
	je angefangenem m <sup>2</sup> der Gesamtfläche höchstens	€	6,20
	für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens	€	37,--
10.	Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen.		
	a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen,		
	je angefangenem m <sup>2</sup> der Gesamtfläche (umschriebene Fläche) höchstens	€	24,70
	b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem		
	je angefangenem Längensmeter höchstens	€	3,70
11.	Für freistehende Schaukästen (Vitrinen)		
	je Schaukasten höchstens	€	61,70
12.	Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen		
	je Ständer höchstens	€	30,80
13.	Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung		
	je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung höchstens	€	24,70
14.	Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist,		
	je angefangenem m <sup>2</sup> Grundfläche höchstens	€	6,20
	für die gesamte benützte Fläche jedoch mindestens	€	24,70
15.	Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenem Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.		

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende

### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

## § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung über den NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

**zu Punkt 5. – Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete  
anlässlich des Weihnachtsfestes 2024  
(Kinderweihnachtsgeld)**

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 195,00
	für das 2. Kind	€ 231,00
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 260,00

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendung auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies:

DN Christoph Konecny mit 1 Kind (100%), DN Thomas Mokesch mit 2 Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit 1 Kind (50%), DN Roswitha Wetzenkircher mit 2 Kindern (50%), DN Gerda Büchler mit 1 Kind (50%) und DN Isabella Zitzmann mit 2 Kindern (50%).

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder den Antrag, an die Gemeindebediensteten, welche Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 6. – Ansuchen Verpachtung A. Harnacker u. W. Sturm,  
65m<sup>2</sup>, Teil Parz. 4552/1**

Der Bürgermeister legt ein Pachtansuchen von Frau Harnacker und Herrn Sturm, whft. Hutsaulbergstraße 346, dem Gemeinderat vor.

In diesem Ansuchen wird um Verpachtung einer Gemeindefläche von ca. 65m<sup>2</sup> hinter dem Keller von Fam. Dampier ersucht. Die Dampfrohre des Kellers von Fam. Dampier darf dabei nicht zu Schaden kommen und in ihre Funktionalität aufrecht bleiben.

Dieser Pachtvertrag erlischt bei der Beendigung des Mietvertrages von Fr. Harnacker und Hr. Sturm für die Liegenschaft Hutsaulbergstraße 346.



Ein schriftliches Einverständnis der Fam. Dampier liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindefläche von 65m<sup>2</sup> auf die Dauer von 3 Jahren, mit jährlicher Verlängerung, zu einem jährlichen Pachtpreis von € 65,- zu verpachten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 7. – Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindestraße – Stromleitung Winter Josef, Parz. 3587/1**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Hr. Josef Winter mündlich ein Ansuchen um Querung der Gemeindestraße Parz. 3587/1 im Bereich seines Grundstückes Parz. 3586 (ehem. Östreicher Halle) für die Verlegung einer Stromleitung angesucht hat.



Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, Hr. Josef Winter die Querung der Gemeindestraße Parz. 3587/1 mittels „Durchschießen“ ohne Grabarbeiten auf der Gemeindeparzelle 3587/1 (Straße) auf eigene Kosten und Verantwortung, mind. 80 cm tief, die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen bei allfälligen Grabarbeiten, sowie die Meldung an die EVN über Standort und Tiefe der Leitung betreffend Einpflegung in das Leitungsprogramm, zu gestatten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Erlaubnis zur Querung und Benützung der Parz. 3587/1 vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 8. – Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindeweg  
– Regenwasserkanal Höss Manfred, Parz. 4557/3**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Hr. Manfred Höss mündlich ein Ansuchen um Querung des Gemeindeweges Parz. 4552/3 im Bereich seines Grundstückes Parz. 488/1 für die Verlegung eines Regenwasserkanales angesucht hat.



Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, Hr. Manfred Höss die Querung des Gemeindeweges Parz. 4552/3 auf eigene Kosten und Verantwortung zu gestatten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Erlaubnis zur Querung und Benützung der Parz. 4552/3 vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 9. – Ansuchen um Querung und Benützung Gemeindestraße  
– Fernwärmeleitung Koch Bernd, Parz. 4552/1**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Hr. Bernd Koch mündlich ein Ansuchen um Querung der Gemeindestraße Parz. 4552/1 im Bereich seines Grundstückes Parz. 314 für die Verlegung einer Fernwärmeleitung angesucht hat.



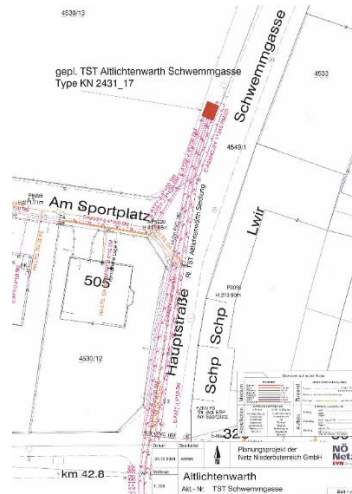
Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, Hr. Bernd Koch die Querung der Gemeindestraße Parz. 4552/1 auf eigene Kosten und Verantwortung zu gestatten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Erlaubnis zur Querung und Benützung der Parz. 4552/1 vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

## **zu Punkt 10. – Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ für die Errichtung einer Trafostation auf Parz. 4530/13**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und Netz Niederösterreich GmbH vor.

Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrags ist die Errichtung und Betreibung einer Trafostation auf der Liegenschaft EZ 2622, Parz. Nr. 4530/13, neben dem Kinderspielplatz. Der Trafo ist für die Versorgung der Siedlung „Am Sportplatz“ und der Hauptstraße notwendig.



Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **zu Punkt 11. - Ansuchen um Neuvermietung Gemeindewohnung Nr. 16 von Sophie Winter**

Der Bürgermeister legt ein Ansuchen von Sophie Winter vom 04.10.2024 betreffend Vermietung der Gemeindewohnung Nr. 16 vor.

Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen. Die Vermietung erfolgt ab 01.11.2024 für 3 Jahre und endet vorläufig am 31.10.2027. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

### **Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022:**

*Für die Berechnung des demnach höchstzulässigen Hauptmietzinses ist § 5 des Richtwertgesetzes gültig für das Bundesland NÖ heranzuziehen.*

### **Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung Allgemeine Vergaberichtlinien ab 01.04.2022**

- *Der Mietzins wird mit 70% des verlautbarten Richtsatzes für das Bundesland NÖ für 3 Jahre festgesetzt. Anschließend kann der Mietvertrag zum Mietzins von 100% des Richtsatzes verlängert werden.*
- *Die Vormerkung auf Bezug einer Gemeindewohnung ist nicht mehr an den Wohnsitz gebunden. Diese Vormerkung ist bis zum 31.12. des Folgejahres gültig und muss anschließend erneuert werden. Bei der Vormerkung ist der Bewerber darüber zu informieren.*
- *Nur Bewerber ab dem 18 Lebensjahr dürfen sich vormerken lassen.*
- *Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.*
- *Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.*
- *Die festgesetzte Kautions muss vor der Schlüsselübergabe auf dem Gemeindep konto eingelangt sein.*

Für die Berechnung des Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen.

Richtwerte ab 01.04.2023 wie folgt:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2023): .....**6,85** Euro

a) gültig vom 1.4.2019 bis zum 31.3.2022: .....5,96 Euro

b) gültig vom 1.4.2022 bis zum 31.3.2023: .....6,31 Euro

- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich drei Jahre.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 70 % berechnet wird.
- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex oder dem an seine Stelle tretenden Index zu vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.
- Nach Ablauf der Mietdauer von drei Jahren kann das Mietverhältnis verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 100 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex.
- Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.

- Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.
- Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.
- Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Fr. Sophie Winter die Gemeindewohnung 150/16 zu vorgenannten Bedingungen zu vermieten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 12. – Erstellung eines Baumkataster, Fa. SV Prosenz Nowak über das WDE**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass in den Sitzungen des Weinviertel Dreiländerecks Angebote für die Erstellung eines Baumkataster für alle Mitgliedsgemeinden eingeholt wurden.

Die Fa. SV Prosenz Nowak welche ein Angebot für die

- Ersterfassung pro Baum € 9,30 - sowie pro Baumgruppe € 0,11 pro m<sup>2</sup>
- Jährl. Kontrolle pro Baum € 6,00 - sowie pro Baumgruppe € 0,07 pro m<sup>2</sup>

abgegeben hatte, bekam von den Mitgliedern des WDE die Zustimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag für die Erstellung eines Baumkatasters über das ganze Gemeindegebiet der Fa. SV Prosenz Nowak über das Weinviertler Dreiländereck zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 13. – Ankauf eines Defibrillators beim Gemeindesaal**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anschaffung eines zweiten Defibrillators, welcher beim FF-Haus/Veranstaltungssaal, erforderlich wäre. Dieser Defibrillator soll an der Außenwand des Veranstaltungssaal oder FF-Haus unter dem Vordach angebracht werden.

Es wurden einige Offerte eingeholt:

- KMT-Koloszar Medizintechnik GmbH, Type LP CR 2, € 1.990, - ohne MwSt.
- RKNÖ-Handel u. Service GmbH, Type LP CR 2, € 2.232,75 ohne MwSt.
- KMT-Wandhalterung beheizt mit Alarm Type Aivia € 656,10 ohne MwSt.
- RKNÖ-Wandhaltung beheizt mit Alarm Type Aivia € 567,14 ohne MwSt.
- KMT-Wandkasten ohne Heizung Type Aivia € 146,71 ohne MwSt.

Nach erfolgter Debatte kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass der vorhandene Defi für unsere Ortschaft ausreicht. Jedoch soll der Standort des Defis

zum FF-Haus/Veranstaltungssaal verlegt werden. Somit stellt der Bürgermeister den Antrag keinen weiteren Defibrillator anzukaufen und die Verlegung zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 14. - Musikschulförderung 2023/24**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
  - \*) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
  - \*) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
  - \*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2023/2024 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• WODITSCHKA Alex	€ 146,40	€ 36,60
• KOREN Agnes	€ 670,00	€ 167,50
• HÖSS Gabriel	€ 732,00	€ 183,00
• GIRSCH Leon	€ 1.130,60	€ 250,00 (261,48)

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 637,10

Bgm. Gerhard Eder stellt den Antrag die Förderung in vorgetragener Höhe an die Genannten zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 15. – Bericht Prüfungsausschusses vom 24.10.2024 und 26.11.2024**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna bringt den Bericht vom 24.10.2024 über die Prüfung des Kassenbestandes und der Belege zur Kenntnis. Weiters bringt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht vom 26.11.2024 bei welchem der 1. Nachtragsvoranschlag 2024, der Voranschlag 2025 sowie weitere Belege geprüft wurden zur Kenntnis.

Die Berichte des Prüfungsausschusses sind diesem Protokoll beigelegt. Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Berichte vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### **zu Punkt 16. – Genehmigung des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2024**

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 in der Zeit vom 14.11.2024 bis 28.11.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.11.2024 beraten.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 sind einige Haushaltsansätze in der Höhe zu korrigieren. Das verfügbare Haushaltspotential weist ein Guthaben von € 71.300,00 auf.

Die Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2024 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst und wie folgt veranschlagt.

#### ***Berichterstattung und Beschlüsse:***

##### **Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)**

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 2,367.200, - die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 2,295.900, - somit ein Guthaben von € 71.300, -. Der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 17. – Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2025 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze**

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2025 in der Zeit vom 14.11.2024 bis 28.11.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2025 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2026 bis 2029 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2025 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist das Haushaltspotential ein negatives Ergebnis von € 39.200, - auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2025 fortzuführen. Grundsätzlich wird

festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2025 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2025 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im Einzelnen wie folgt:

### ***Berichterstattung und Beschlüsse:***

#### **A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabebesätze** gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

##### **Gemeindesteuern:**

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben  
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken  
500 v. H. der Bemessungsgrundlag laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,  
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 28.11.2024
7. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

##### **Gebühren** für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**  
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**  
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018, geändert am 29.11.2023
3. **Friedhofsgebühren**  
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**  
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

##### **Sonstige Abgaben:**

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschaugebühren** laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenebesätze werden auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

### **B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)**

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 2,461.700, - die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 2,408.700, - somit ein Guthaben von € 53.000, -. Der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

### **C) Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan 2025 wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

### **D) Nachweis der Schulden**

Die, voraussichtlich notwendige, Darlehensaufnahme für die Kanalsanierung in der Höhe von € 300.000,- wurde bereits veranschlagt.

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1,526.300, -
Zugang (KPC-Kredit, BA03)	€ + 500, -
Schuldendienst: (Tilgung)	€ - 103.900, -

Stand am Ende des Haushaltsjahres **€ 1,422.900, -**

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **E) Nachweis der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 0,-
Zugang	€ 0,-
Abgang	€ 0,-
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 0,-

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

### **F) Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2026 bis 2029 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2026 – 2029 wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

### **G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit**

#### **27. Vorhaben: Teilsanierung Wasserversorgung - 810000**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 100.000, -
		€ 100.000, -

	Ausgaben:		
	Instandhaltung von Wasseranlagen (-612)	€	100.000,-
		€	<b>100.000,-</b>
4.	<b>Vorhaben: Gemeindestraßenausbau – 612000</b>		
	Bedeckung	Einnahmen:	
		Beihilfe aus BZ (+871)	€ 60.000,-
			€ 60.000,-
		Ausgaben:	
		Gemeindestraßenausbau (-002)	€ 60.000,-
			€ <b>60.000,-</b>
7.	<b>Vorhaben: Wegeerhaltung - 710000</b>		
	Bedeckung	Einnahmen:	
		Beihilfe aus BZ (+8710)	€ 2.500,-
		Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+8715)	€ 2.500,-
		Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 7.000,-
			€ 12.000,-
		Ausgaben:	
		Wegeerhaltung (-002)	€ 12.000,-
			€ <b>12.000,-</b>
23.	<b>Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900</b>		
	Bedeckung	Einnahmen:	
		Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 60.000,-
		Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 0,-
			€ 60.000,-
		Ausgaben:	
		Erstellung Leitungskataster (-728)	€ 60.000,-
			€ <b>60.000,-</b>
25.	<b>Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900</b>		
	Bedeckung	Einnahmen:	
		Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 40.000,-
		Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€ 0,-
			€ 40.000,-
		Ausgaben:	
		Erstellung Leitungskataster (-728)	€ 40.000,-
			€ <b>40.000,-</b>
26.	<b>Vorhaben: Neubau Feuerwehrhaus - 164010</b>		
	Bedeckung	Einnahmen:	
		Beihilfe aus BZ ((+8710)	€ 0,-
		Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303)	€ 0,-
		Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 0,-
		Ist-Überschuss	€ 0,-
			€ 0,-
		Ausgaben:	
		Neubau Feuerwehrhaus (-010)	€ 0,-
			€ <b>0,-</b>

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Darlehensaufnahme (+341)	€	500,-
		€	500,-
	Ausgaben:		
	Zinsen (-650)	€	500,-
		€	<b>500,-</b>

17. Vorhaben: **Sanierung Kanalisation – 851000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Darlehen (+346)	€	200.000,-
		€	200.000,-
	Ausgaben:		
	Sanierung Kanalisation (-004)	€	200.000,-
		€	<b>200.000,-</b>

18. Vorhaben: **Sanierung Sonnbergen - 710100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beiträge von privaten Haushalten (+307)	€	170.000,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+301)	€	170.000,-
		€	340.000,-
	Ausgaben:		
	Straßenbauten (-002)	€	340.000,-
		€	<b>340.000,-</b>

1894. Vorhaben: **Veranstaltungshalle - 89400**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+301)	€	0,-
	Kapitaltransfer von Länder	€	0,-
	Eigenmittel der Vereine	€	0,-
	Darlehen (+346)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Errichtung einer Veranstaltungshalle	€	0,-
		€	<b>0,-</b>

10. Vorhaben: **Ankauf Rasenmähtraktor - 62100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführung vom ordentlichen Haushalt (+910)	€	0,-
	Veräußerung von Fahrzeugen	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Ankauf von Fahrzeugen	€	0,-
		€	<b>0,-</b>

28. Vorhaben: **Errichtung PV-Anlage - 849100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom o.H. (+829)	€	0, -
		€	<b>0, -</b>
	Ausgaben:		
	Errichtung PV-Anlage (-020)	€	0, -
		€	<b>0, -</b>

29. Vorhaben: **Ortsbeleuchtung LED-Umstellung 816100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	190.000, -
	Kapitaltransfer vom Bund (+300)	€	80.000, -
	Kapitaltransfer vom Land (+307)	€	8.000, -
	Zuführung vom o.H. (+829)	€	42.000, -
		€	<b>320.000, -</b>
	Ausgaben:		
	Straßenbauten (-002)	€	320.000, -
		€	<b>320.000, -</b>

30. Vorhaben: **Errichtung Radweg 616000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Kapitaltransfer vom Land (+307)	€	80.000, -
	Zuführung vom o.H. (+829)	€	80.000, -
		€	<b>160.000, -</b>
	Ausgaben:		
	Straßenbauten (-002)	€	160.000, -
		€	<b>160.000, -</b>

31. Vorhaben: **Ankauf Löschfahrzeug HLF2 - 16400**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	100.000, -
		€	<b>100.000, -</b>
	Ausgaben:		
	Ankauf eines Löschfahrzeuges (-040)	€	100.000, -
		€	<b>100.000, -</b>

32. Vorhaben: **Ankauf Gemeindetransporter - 852000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom o.H. (+829)	€	20.000, -
		€	<b>20.000, -</b>
	Ausgaben:		
	Ankauf Gemeindetransporter (-040)	€	20.000, -
		€	<b>20.000, -</b>

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

**H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)**

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts wurden vom Gemeinderat besprochen und auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

Unterbrechung (Pause) von 20.05 Uhr bis 20.15 Uhr)

**Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:**

**zu Punkt 18. – Personalangelegenheiten**

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkt 18 (18a und 18b) wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 18a und 18b ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

-----

**Zu Punkt 18a. – Bereitschaftszulage**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bauhofmitarbeitern eine Bereitschaftszulage für den Zeitraum November 2024 bis März 2025 auszubezahlen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

**Zu Punkt 18b. – Personalangelegenheiten Christoph Büchler**

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis von Christoph Büchler auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

-----

**zu Punkt 19. – Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

**GR Birgit Schlemmer**

- Die Volksschule gab ein positives Feedback über die Gemeindearbeiter an den Schulausschuss weiter.

**GR. Michael Fojna**

- In der Schwemmgasse bzw. Bindergasse wäre eine staubfreie Zufahrt herzustellen.

**GfGR Andreas Berger**

- Das Pfarrarchiv wird vom Pfarrhof in den Keller des Gemeindeamtes übersiedelt,
- Über eine Renaturierung des Hofstattgraben wurden mit WA3 und dem KLAR-Manager des Weinviertel Dreiländerecks Gespräche geführt,
- Am 30. November 2024 werden für den Adventmarkt am Silberberg die Lichterketten montiert – dazu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.

**GfGR Franz Woditschka**

- Es ist dies voraussichtlich seine letzte Sitzung, daher bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit.

**VzBgm. Ing. Karl Wiesinger**

- Die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung sind zu lange und sollen angepasst werden.

**Bgm. Gerhard Eder**

- Beim Gespräch mit der EVN bezüglich Kündigung Lichtservice wurde von Seiten der EVN noch kein Nachlass gewährt, jedoch wird ein Angebot für einen neuen Lichtservicevertrag übermittelt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: